



Sicherheits- und Verhaltensvorschriften für Fremdpersonen

- Wir möchten, dass jeder Einzelne unversehrt nach Hause zurückkehrt!
- ⇒ Fremdpersonen müssen sich grundsätzlich vor **Aufnahme ihrer Tätigkeit** bei der zuständigen Person bzw. **Betreuenden** melden.
- ⇒ Arbeiten dürfen **nur im Einverständnis** mit dem **Betreuenden** begonnen werden.
- ⇒ Der **Betreuende** ist für das Ausstellen und Vorort besprechen der **Arbeitsbewilligung** besorgt. Dabei werden die notwendigen Massnahmen zur **Gewährleistung der Sicherheit** festgelegt, die **Zuständigkeiten** geregelt und **Notfall-Massnahmen** aufgezeigt.
- ⇒ Das Betreten von Räumen **ausserhalb** des zugewiesenen **Arbeitsbereiches** ist **nicht gestattet**.

Meldungen an den Betreuenden/DSM Mitarbeitenden sind erforderlich bei:

- ⇒ **Unwohlsein**, z.B. Schwindel, Kopfschmerzen etc.
- ⇒ **Verletzungen**, Kontakten u./o. Verschmutzungen mit **Chemikalien** und bei **Unfällen** -> siehe Verhalten bei Notfällen
- ⇒ **Fremdkörpern** in Produkten oder Apparaten
- ⇒ **Undichtheiten** an Leitungen oder Anlagen
- ⇒ Plötzlichem Auftreten ungewohnter **Gerüche**

Vorname Name Firma



Test bestanden:
Berechtigung Werkszutritt bis (Datum)

Datum / Visum Porte /

Verstösse gegen Vorschriften:

Bei Verstössen gegen vorgenannte Vorschriften können Mitarbeitende von Fremdfirmen durch die Firma DSM mit einem Arealzutrittsverbot belegt werden.



Sicherheits- und Verhaltensvorschriften für Fremdpersonen

- Wir möchten, dass jeder Einzelne unversehrt nach Hause zurückkehrt!

Verhalten bei Notfällen

Bei Brand, Unfall oder Havarie:

- ⇒ Festnetz **118**
- ⇒ Mobil +41 62 866 **3399**

Verhalten bei Alarm

- **ALARM – SIRENENDAUERTON – RÄUMUNGSBEFEHL:**



- ⇒ Aufzüge benutzen verboten
- ⇒ Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen und
- ⇒ Sammelplatz aufsuchen. (siehe Arealplan)



Sicherheits- und Verhaltensvorschriften für Fremdpersonen

➤ Wir möchten, dass jeder Einzelne unversehrt nach Hause zurückkehrt!

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Chemikalien, gas- oder dampfförmig, flüssig oder fest, sind alle als giftig, ätzend und brennbar zu betrachten.

Auf dem Areal dürfen keine Feuer entfacht werden.

Sicherheitseinrichtungen müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.

Das Benutzen des Treppenhandlaufs ist Pflicht

Maschinen, Akkugeräte wie z.B. Smartphones und -watches, Taschenlampen und Fahrzeuge dürfen in Explosionschutzonen nur nach Rücksprache mit dem Betreuenden mitgeführt werden.

Smartphones und -watches dürfen nicht während dem Gehen bedient werden.

Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung muss immer getragen werden. Für korrekte persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Berufskleidung, Schutzbrille, Helm, Schutzhandschuhe) ist der Betreuende verantwortlich. Spezielle Schutzausrüstungen werden vom Betrieb gestellt.

Im Werk gilt eine Handschuhtragepflicht: Bei handwerklichen Tätigkeiten muss mindestens ein Schnittschutzhandschuh getragen werden.

Der Besucherausweis muss im Areal jederzeit sichtbar getragen werden.

Das Fotografieren ist nur mit Bewilligung der Firma DSM erlaubt.



Umweltschutz

Das Ableiten von Flüssigkeiten in Lösch- und Havarie-Wasserrinnen ist verboten.

Material und Werkzeug

Es dürfen nur sicherheitstechnisch einwandfreie und SUVA-konforme Werkzeuge, Schutz- und Sicherheitsausrüstungen verwendet werden.

Die Ausfuhr von DSM Waren und Werkzeug für private Zwecke ist nicht erlaubt.

Bei Diebstahl und Beschädigung von Materialien lehnt DSM jegliche Haftung ab.

Verstöße gegen Vorschriften:

Bei Verstößen gegen vorgenannte Vorschriften können Mitarbeitende von Fremdfirmen durch die Firma DSM mit einem Arealzutrittsverbot belegt werden.



Sicherheits- und Verhaltensvorschriften für Fremdpersonen

➤ Wir möchten, dass jeder Einzelne unversehrt nach Hause zurückkehrt!



GRUNDSATZ:

Die 12 lebensrettenden Vorschriften müssen immer eingehalten werden.

Weitere verbindliche Vorschriften

Bei Benutzung von Fahrzeugen inkl. Fahrräder im Werksareal gilt die Strassenverkehrsordnung.

Auf dem gesamten DSM-Areal gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h sowie Rechtsvortritt.



Die Verwendung von Scootern, E-Scootern und ähnlichen Geräten ist auf dem DSM Areal verboten.

Bei Schnee- oder Eisglätte ist das Fahrradfahren im Areal verboten.

Genussmittel

Rauchen (incl. E-Zigaretten) ist auf dem gesamten Werksareal, auch in Fahrzeugen, grundsätzlich verboten und nur in den dafür vorgesehenen Raucherkabinen erlaubt.



Essen und Trinken ist in Produktions-, Lager- und Energiegebäuden sowie in Werkstätten und Labors nur in Aufenthalts- und Pausenräumen erlaubt.



Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen sind verboten.

Das Arbeiten unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten

Verstöße gegen Vorschriften:

Bei Verstößen gegen vorgenannte Vorschriften können Mitarbeitende von Fremdfirmen durch die Firma DSM mit einem Arealzutrittsverbot belegt werden.